

Unabhängig seit 1674

METZLER

Offenlegungsbericht
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
per 31. Dezember 2025

1. Einleitung	3
2. Anwendungsbereich	4
3. Eigenmittelstruktur und -ausstattung	9
3.1. Eigenmittelstruktur	9
3.2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	15
3.3. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	16
4. Risiken und Risikomanagement	18
4.1. Strategien und Prozesse	18
4.1.1. Risikomanagement- und -controllingprozess	18
4.1.2. Risikosegmente	22
4.2. Schlüsselparameter	30
5. Kredit- und Verwässerungsrisiken	32
6. Erklärung gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR sowie Artikel 435 Absatz 1 lit. e, f CRR	39

1. Einleitung

3

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die B. Metzler seel. Sohn & Co. AG (im Folgenden: Bankhaus Metzler) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß Artikel 13 Absatz 1 der Capital Requirements Regulation (CRR) die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR in Verbindung mit § 26a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der jeweils zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung. Die Offenlegung gemäß Artikel 450 CRR und Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) wird gesondert auf www.metzler.com veröffentlicht.

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf die Institutsgruppe, deren Mutterunternehmen die B. Metzler seel. Sohn & Co. AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist (im Folgenden: Metzler-Institutsgruppe).

Für die Metzler-Institutsgruppe sind die Regelungen und Anforderungen an Häufigkeit und Umfang der Offenlegung für nicht börsennotierte andere Institute gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR maßgeblich.

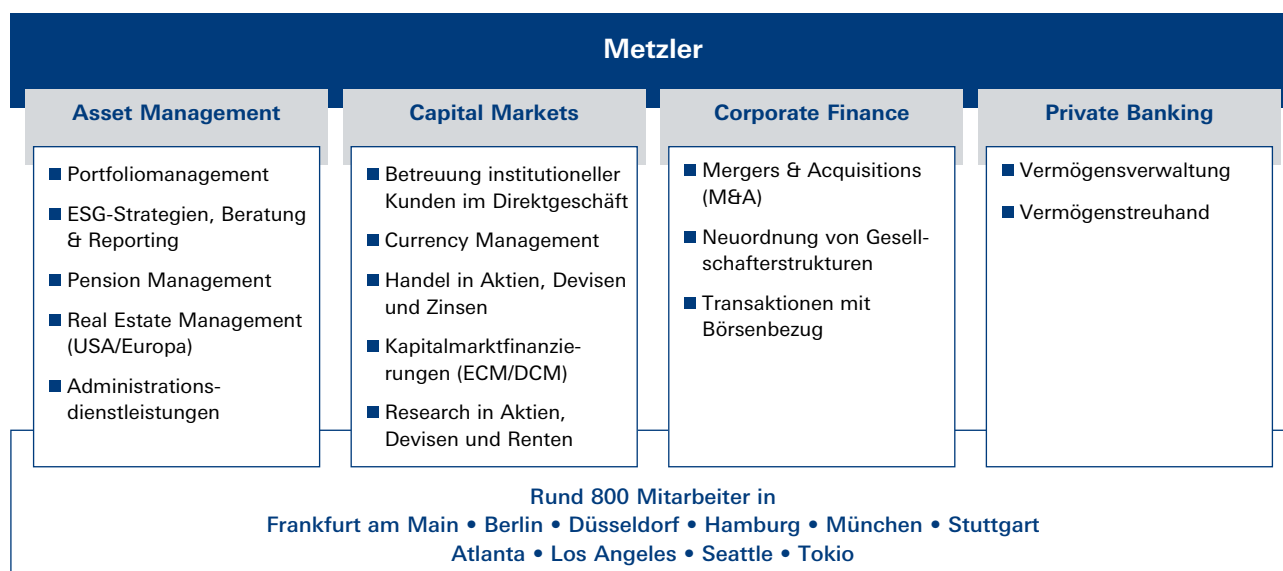
Neben dem Offenlegungsbericht selbst sind im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR die Regelungen und Verfahren zu dokumentieren, mittels derer der Offenlegungsbericht erstellt sowie die Angemessenheit der Offenlegung beurteilt wird. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis gemäß Artikel 432 und 433 CRR wird regelmäßig geprüft. Die Metzler-Institutsgruppe hat hierzu Rahmenvorgaben und Verantwortlichkeiten für den Offenlegungsbericht in Arbeitsanweisungen geregelt.

Der Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wird erstellt und veröffentlicht im Einklang mit den Anforderungen der Artikel 432 und 433 CRR sowie den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA zum Stichtag des Jahresabschlusses.

2. Anwendungsbereich

4

Die Metzler-Institutsgruppe ist ein Bank- und Finanzdienstleistungskonzern; das zentrale Unternehmen der Gruppe ist das Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. AG. Daneben umfasst die Gruppe eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, Finanzdienstleistungsgesellschaften, Beratungsgesellschaften und vermögensverwaltende Gesellschaften im Inland und an verschiedenen ausländischen Standorten in den USA und in Japan. Die Metzler-Institutsgruppe konzentriert sich auf individuelle Kapitalmarktdienstleistungen für Institutionen und anspruchsvolle Privatkunden in den vier Geschäftsfeldern Asset Management, Capital Markets, Corporate Finance und Private Banking.



Die Metzler-Institutsgruppe wird durch die Mitglieder des Vorstands der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG geleitet. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt insbesondere aufgrund der individuellen Sachkenntnis und Leistung der Vorstandsmitglieder sowie vor dem Hintergrund der Unternehmenswerte. Zum Vorstand der Bank kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie alle sonstigen aktien- und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Bei der Bestellung eines Vorstands oder einer Vorständin spielen Sachverstand, Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. So lässt sich sicherstellen, dass alle Mitglieder des Vorstands über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen verfügen, um ihrer Leitungsverantwortung in vollem Umfang nachkommen zu können. Eine angemessene Betriebsausstattung sowie ausreichend Zeit stehen stets zur Verfügung, um erfolgreich zu arbeiten. So gewährleistet das Bankhaus Metzler, dass in allen maßgeblichen Bereichen die Gesamtverantwortung ordnungsgemäß wahrgenommen wird.

Mit Beschluss vom 3. März 2022 hat der Aufsichtsrat des Bankhauses Metzler Zielgrößen für Frauen als das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand (16,7 Prozent) und Aufsichtsrat (11,1 Prozent) festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen sind. Im Zuge der Vorstandserweiterung zum 1. Januar 2023 sowie der Neukonstituierung des Aufsichtsrats am 26. April 2022 wurden diese Zielgrößen inzwischen erreicht. Die der Zielerreichung zugrunde liegende Strategie ist, gezielt Mitarbeiterinnen intern für Führungspositionen (einschließlich des Vorstands) zu entwickeln sowie – bei Bedarf – extern nach Personal zu suchen.

Generell gilt für das Bankhaus Metzler das Prinzip der Bestenauswahl bezogen auf die persönliche und fachliche Eignung. Darüber hinaus hat sich das Bankhaus Metzler die Schaffung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds sowie Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Ethnie oder Herkunft, Konfession, sexueller Identität oder Behinderung zum Ziel gesetzt.

Zum Berichtsstichtag setzte sich der Vorstand der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG aus folgenden sechs Mitgliedern zusammen:

- Stefanie Buchmann ist seit 2004 bei Metzler beschäftigt. Als Mitglied des Vorstands verantwortet sie die Bereiche Governance, Risk und Compliance, Operations, Recht, Personal und Kommunikation, Konzernservice und -sicherheit sowie das Immobilienmanagement.
- Kim Comperl ist seit 2018 für Metzler tätig und Mitglied des Vorstands. Er ist Geschäftsführer der B. Metzler GmbH und für das Geschäftsfeld Corporate Finance verantwortlich.
- Mario Mattera ist seit 2002 für Metzler tätig. Als Mitglied des Vorstands ist er verantwortlich für das Geschäftsfeld Capital Markets und das konzernweite Kompetenzzentrum für digitale Transformation Metzler DX. Darüber hinaus ist er ständiges Mitglied im Kreditausschuss des Bankhauses und leitet das Treasury-Committee.
- Franz von Metzler arbeitet seit 2014 bei Metzler. Seit 2023 ist er Mitglied des Vorstands und verantwortet das Geschäftsfeld Asset Management. Er ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaften Metzler Realty Advisors in Seattle, Metzler/Payden, LLC in Los Angeles – einem Joint-Venture mit der US-amerikanischen Investmentfirma Payden & Rygel – sowie Metzler Asset Management (Japan) Ltd. in Tokio. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der Metzler Asset Management GmbH sowie stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG, der Metzler Pensionsfonds AG und der Metzler Mittelstands Pensionsfonds AG. Seit Oktober 2024 ist er Mitglied des Vorstands und des Präsidiums von Frankfurt Main Finance, der Initiative des führenden Finanzplatzes in Deutschland und der Eurozone.

- Dr. Marco Schulmerich arbeitet seit 2005 bei Metzler. Als Mitglied des Vorstands ist er verantwortlich für die Bereiche IT und Finanzen und verantwortet zudem die strategischen Projekte im Konzern. Darüber hinaus ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Metzler Asset Management (Japan) Ltd. in Tokio.
- Gerhard Wiesheu ist seit 2001 für Metzler tätig und seit 2023 Vorstandssprecher der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG. Er ist verantwortlich für das Geschäftsfeld Private Banking und die Unternehmensstrategie – zuvor hatte er das Geschäftsfeld Asset Management und das nordamerikanische Immobiliengeschäft verantwortet. Darüber hinaus ist er Aufsichtsratsvorsitzender der WWK Lebensversicherung a. G. sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Nomura Asset Management Europe KVG mbH, der DWS Investment GmbH und der WWK Allgemeine Versicherung AG. Von 2020 bis 2024 war er Präsident von Frankfurt Main Finance, der Initiative des führenden Finanzplatzes in Deutschland und der Eurozone. Herr Wiesheu ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaft Metzler Asset Management (Japan) Ltd. in Tokio.

Die nachstehenden Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates geben einen Überblick über deren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes der B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Franz von Metzler	9	11
Gerhard Wiesheu		5
Kim Comperl	1	
Dr. Marco Schulmerich	2	1
Stefanie Buchmann	1	4

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates der B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Elena von Metzler	8	
Emmerich Müller		3
Hans H. Freudenberg	2	1
Dr. Leonhard von Metzler	1	
Wolfgang Kirsch		3

Tabelle 1: EU OVB – Übersicht der von Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates bekleideten Mandate [Artikel 435 Abs. 2 (a) CRR]

Alle Daten in diesem Dokument beziehen sich auf den 31. Dezember 2025 als Berichtsstichtag. Grundlage ist der nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs erstellte Konzernabschluss der B. Metzler seel. Sohn & Co Aktiengesellschaft bzw. die Einzelabschlüsse der in die Metzler-Institutsguppe einbezogenen Unternehmen und die daraus für diesen Stichtag gewonnenen Daten für die Meldungen gemäß CRR.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, der sich größtenteils mit dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis deckt. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen den einzelnen Konsolidierungskreisen.

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung Konsolidierung gemäß Artikel 18 CRR		Konsolidierung nach HGB	
		Voll	Quotal	Voll	Quotal
Kreditinstitut	B. Metzler seel. Sohn & Co. AG	•		•	
Institute	Metzler Asset Management (Japan) Ltd.	•		•	
	Metzler/Payden LLC		•		•
Vermögensverwaltungs- gesellschaft	Metzler Asset Management GmbH	•		•	
Finanzinstitute	B. Metzler GmbH	•		•	
	Erste Gallus Verwaltungs GmbH	•			
	Metzler Immobilien GmbH	•		•	
	Metzler Immobilien 3 Beteiligungs GmbH	•		•	
	Metzler Japan Holdings Inc.	•		•	
	Metzler North America Corporation	•		•	
	Metzler Pension Management GmbH	•		•	
	Metzler Property Interests Inc.	•			
	MP & R Ventures Inc.	•		•	
Anbieter von Nebendienstleistungen	Metzler am Main GmbH	•		•	
	The Ridge S.à.r.l.	•		•	
	UMA 1 Immobilien GmbH	•		•	
	Zweite Gallus Software GmbH				
Sonstige Unternehmen	Metzler Mittelstands Pensionsfonds AG			•	
	Metzler Pensionsfonds AG			•	
	Metzler Realty Advisors Inc.			•	
	Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG			•	

Tabelle 2: Konsolidierungsmatrix – Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis [Artikel 436 (b) CRR]

Weitergehende Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 313 Absatz 2 HGB werden im Konzernanhang 2025 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Wesentliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Metzler-Institutsguppe sind weder vorhanden noch abzusehen.

Aufgrund der Ausnahmeregelungen für gruppenangehörige Institute (Waiver) gemäß § 2a Absatz 1 und 2 KWG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 und 2 CRR war die Metzler-Institutsguppe im Berichtszeitraum von den aufsichtsrechtlichen Meldepflichten für das Bankhaus Metzler befreit – und zwar zu den Eigenmitteln, Großkrediten, zur Verschuldungsquote und zu den unbelasteten Vermögenswerten. Die entsprechende Offenlegung erfolgt nur auf Ebene der Metzler-Institutsguppe.

3. Eigenmittelstruktur und -ausstattung

9

3.1. Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der Metzler-Institutsgruppe bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital („CET1“), das sich aus dem gezeichneten Kapital des Mutterunternehmens, Rücklagen der jeweiligen Gesellschaften und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammensetzt. Es wird weiterhin vollständig darauf verzichtet, bestehende Vorsorgereserven nach § 340f HGB anzurechnen.

Auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse ergibt sich folgende Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Metzler-Institutsgruppe zum 31. Dezember 2025:

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18,1	A
	davon: Aktien	18,1	A
2	Einbehaltene Gewinne	101,9	B
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	71,0	B
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	115,0	C
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,4	B
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	306,4	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,0	D
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3,6	E
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3,6	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	302,8	

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	302,8	

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	302,8	
60	Gesamtrisikobetrag	1.206,4	

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	25,1	
62	Kernkapitalquote (in %)	25,1	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	25,1	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (in %)	8,2	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,5	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,58	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (in %)	16,1	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	

		Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. EUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 4: EU CC2)
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	

*Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
[Artikel 437 (a), (d), (e) und (f) CRR]*

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

3.2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ableitung der Eigenmittelbestandteile am 31. Dezember 2025 aus den zugrunde liegenden handelsrechtlichen Abschlüssen.

in Mio. EUR		a) Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2025	b) Im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis 31.12.2025	c) Referenz zu Ta- belle 3: EU CC1
Aktiva				
1	Barreserve	19,2	19,2	
2	Forderungen an Kreditinstitute	246,2	246,9	
3	Forderungen an Kunden	217,7	238,1	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.568,4	1.568,5	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	179,9	192,0	
6	Handelsbestand	–	–	D
7	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	12,6	17,1	D
8	Treuhandvermögen	7.069,3	4,7	
9	Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	137,5	135,8	E
10	Sonstige Aktivposten	70,5	45,2	
11	Summe der Aktiva	9.521,3	2.467,5	
Passiva				
12	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16,0	16,0	
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.996,7	2.024,6	
14	Treuhandverbindlichkeiten	7.069,3	4,7	
15	Sonstige Passivpositionen	63,8	48,3	
16	Rückstellungen	67,5	63,6	
17	Fonds für allgemeine Bankrisiken	115,0	115,0	C
18	Summe der Passiva ohne Eigenkapital	9.328,3	2.272,2	
Eigenkapital				
19	Gezeichnetes Kapital	18,1	18,1	A
20	Rücklagen	175,6	176,9	B
21	Währungsumrechnung	-3,0	-2,4	B
22	Bilanzgewinn/-verlust	2,3	2,7	B
23	Summe Eigenkapital	193,0	195,3	
24	Summe Passiva	9.521,3	2.467,5	

Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz [Artikel 437 (a) CRR]

3.3. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a) 31.12.2025	b) 31.12.2024	c) 31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	575,9	452,7	46,1
2	davon: Standardansatz	575,9	452,7	46,1
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risiko- gewichtungsansatz	–	–	–
5	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	172,8	166,4	13,8
7	davon: Standardansatz	56,6	69,6	4,5
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2,5	1,4	0,2
9	davon: Sonstiges CCR	113,7	95,4	9,1
10	Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	5,0	14,8	0,4
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	5,0	14,8	0,4
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	davon: 1.250 %/Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	39,3	61,0	3,1
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	39,3	61,0	3,1
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredit	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	413,4	385,3	33,1
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a) 31.12.2025	b) 31.12.2024	c) 31.12.2025
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0,0	0,0	0,0
26	Angewandter Output-Floor (in %)	–	–	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Gesamt	1.206,4	1.080,2	96,5

Tabelle 5: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge [Artikel 438 (d) CRR]

Die Überwachung der Eigenmittelausstattung basiert auf einer fortlaufenden Ermittlung des aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenkapitals.

Die Metzler-Institutgruppe verfügt über nicht unerhebliche zusätzliche Vorsorgereserven in Form von Reserven nach § 340f HGB, die bisher vollständig nicht den Eigenmitteln zugeordnet sind, und in Form von fortgeführten Reserven nach § 26a KWG a. F. Dadurch ließe sich bei Bedarf flexibel auf erhöhte Eigenkapitalanforderungen reagieren.

Auf Basis der in Tabelle 3 dargestellten Eigenkapitalstruktur und der in Tabelle 5 aufgeführten Eigenkapitalanforderungen zeigt die nachfolgende Übersicht die Gesamt- und Kernkapitalquoten der Metzler-Institutgruppe.

	Harte Kernkapital- quote (in %)	Kernkapitalquote (in %)	Gesamtkapitalquote (in %)
Metzler-Institutgruppe	25,1	25,1	25,1

Tabelle 6: Kapitalquoten

4. Risiken und Risikomanagement

18

Die unternehmensübergreifende Risikostrategie der Metzler-Institutsguppe und deren Implementierung sind ausführlich im Konzernlagebericht der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG beschrieben und werden nachfolgend zusammenfassend für die Metzler-Institutsguppe dargestellt.

4.1. Strategien und Prozesse

Das klassische Kreditgeschäft hat eine untergeordnete Bedeutung; ein aktiver Eigenhandel wird nur eingeschränkt betrieben. Der Risikoappetit leitet sich unmittelbar aus den übergeordneten Unternehmenszielen ab, die in der Geschäftsstrategie verankert sind. Demnach sind die Geschäftsaktivitäten und -prozesse unter Risikoaspekten derart zu gestalten, dass die Unabhängigkeit und Reputation der Metzler-Institutsguppe gewahrt bleiben.

Die Risikostrategie der Metzler-Institutsguppe ist aus der übergeordneten Geschäftsstrategie und ihren Detaillierungen in den einzelnen Geschäftsfeldern abgeleitet. Dort werden über die Beschreibung der Geschäftstätigkeit und der aktuellen Marktpositionierung hinaus auch die Ziele, Entwicklungspotenziale und die dazu notwendigen Ressourcen benannt.

4.1.1. Risikomanagement- und -controllingprozess

Das gruppenweite Risikomanagement verfolgt das Ziel, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und in den Gesamtbanksteuerungsprozess einzubinden. Grundlage dafür ist ein breites Instrumentarium von Risikogrundsätzen, quantitativen und qualitativen Verfahren und Instrumenten, Organisationsstrukturen und Prozessen zur Risikomessung und -überwachung.

Ein zentraler Leitfaden steht dazu in einem Risikohandbuch zur Verfügung, das turnusmäßig und anlassbezogen aktualisiert wird. Mit dem Risikohandbuch wird auch die Einhaltung eines konzernweiten Standards für die qualitative und quantitative Steuerung aller Risiken sichergestellt.

Der Risikomanagement- und -controllingprozess ist gekennzeichnet durch eine Dreiteilung in eine strategische und operative Ebene sowie eine Controlling-Ebene. Die Geschäftsleitung definiert die Gesamtstrategie und die auf die Einzelbereiche ausgerichteten Teilstrategien und bestimmt deren quantitative und qualitative Bewertungskriterien.

Das operative Risikomanagement (1. Verteidigungslinie) ist dafür verantwortlich, die Schritte zur Begrenzung der Risiken umzusetzen.

Im Risikocontrolling (2. Verteidigungslinie) werden zentral Instrumente und Verfahren entwickelt und eingesetzt, die der Überwachung und Messung

der Teilrisiken dienen. Die Risikocontrolling-Funktion ist in der Abteilung Risk Controlling angesiedelt, die dem Bereich Governance, Risk & Compliance angehört. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem für den Bereich „Governance, Risk & Compliance“ zuständigen Vorstandsmitglied. Die operative Verantwortung wurde an den Leiter des Bereichs Governance, Risk & Compliance übertragen. Die Stellvertretung übernimmt der Leiter der Abteilung Risk Controlling.

Die Konzernrevision ist ein neutrales Überwachungsorgan im Kontrollsystem der Metzler-Institutgruppe (3. Verteidigungslinie). Sie überwacht und beurteilt in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der eingesetzten Verfahren und Instrumente über alle Dimensionen des Risikomanagement- und -controllingprozesses hinweg.

Der Prozess der Risikosteuerung wird durch mehrere Fachgremien unterstützt. Im Treasury-Committee, Operational-Risk-Committee sowie im Kreditausschuss werden jeweils die Beobachtungen aus den laufenden Steuerungsprozessen aufgegriffen und bereichsübergreifend diskutiert. Bei Bedarf lassen sich direkt Gegenmaßnahmen einleiten. In den Fachgremien sind neben den Verantwortlichen der Fachbereiche auch Teile der Geschäftsleitung vertreten.

Das Risikoreporting ist integraler Bestandteil der Berichterstattung an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Die Informationsweitergabe stützt sich auf Standardberichte oder Sonderauswertungen für die Adressaten in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat. Der monatliche Risikoreport ist in die Risikosegmente Marktrisiken, Adressenausfallrisiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken sowie Liquiditätsrisiken gegliedert und wird mit gleichem Umfang und Inhalt der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat bereitgestellt. Über die Berichtsanwendungen des Marktrisikococontrollings haben die Risikoverantwortlichen direkten Zugriff auf detaillierte und täglich aktualisierte Informationen und Risikobewertungen, die ihren Verantwortungsbereich betreffen.

Das Bankhaus Metzler nimmt die Ausnahmeregelung für die Erfüllung von Eigenkapitalanforderungen gemäß § 2a Absatz 1 KWG i. V. m. Artikel 7 Absatz 3 CRR (sogenannter „Parent-Waiver“) in Anspruch. Diese wurde mit Bescheid vom 14. April 2022 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Weiterhin wurde das Bankhaus Metzler auf Einzelbasis nach § 2a Absatz 2 KWG für das Management von Risiken mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos von den Anforderungen des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nummer 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion freigestellt.

Dadurch werden die regulatorischen Vorgaben mit dem primären Steuerungskreis des Metzler-Konzerns harmonisiert, und die Risikosteuerung des Bankhauses als Einzelinstitut geht in der Risikosteuerung des Metzler-Konzerns auf. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beziehen sich daher – sofern nicht anders angegeben – auf die Konzernebene.

Für die weiteren regulierten Gesellschaften der Metzler-Institutsguppe wurden auf Ebene der Einzelgesellschaften eigene Risikotragfähigkeits- und -steuerungskonzepte verabschiedet. Maßgeblich bleibt dabei aber stets das umfassende Steuerungserfordernis aus der Sicht der Metzler-Institutsguppe.

Die Steuerungsprozesse umfassen die Segmente Marktrisiko (einschließlich Marktliquiditäts- und Zinsänderungsrisiko), Liquiditätsrisiko, Adressenausfallrisiko, operationelles Risiko und allgemeines Geschäftsrisiko. Unter diesen Risikosegmenten werden die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuftes Risikoarten Marktrisiko, Immobilienrisiko, Adressenausfallrisiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko subsummiert. Die durch Konzernunternehmen gehaltenen Immobilien werden überwiegend eigengenutzt, die Steuerung wesentlicher Immobilienrisiken erfolgt seit 2025 innerhalb des Risikosegments Marktrisiko. Die potenziellen Risiken aus Beteiligungen sind in die Steuerung des Marktrisikos und der Adressenausfallrisiken integriert.

Die Metzler-Institutsguppe versteht den Begriff der „Nachhaltigkeitsrisiken“ im Einklang mit der Empfehlung der BaFin im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“:

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance; kurz: ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Metzler-Institutsguppe haben können. Nachhaltigkeitsrisiken sind als Faktoren der bestehenden Risikoarten zu sehen. Eine separate Risikoart „Nachhaltigkeitsrisiken“ wird abgelehnt; eine Abgrenzung wäre kaum möglich. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoart beitragen.

Deshalb wird grundsätzlich der Begriff „ESG-Risikofaktor“ bzw. „Nachhaltigkeitsrisikofaktor“ verwendet, um diesen Umstand zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Risikoinventur wird über alle Risikoarten hinweg überprüft, ob Nachhaltigkeitsrisikofaktoren wesentlichen Einfluss auf die bestehenden

Risikoarten haben, und damit dezidierte Steuerungs- und Berichtsprozesse erforderlich sind. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die Risikomanagement- und -controllingprozesse für bestehende Risikoarten werden anschließend bei Bedarf entsprechend ausgestaltet.

Im Detail wird im Zuge der Risikoinventur eine sogenannte ESG-Risikotreiberanalyse durchgeführt. Dabei wird mit Blick auf verschiedene ESG-Themen untersucht, ob ein ESG-Risikotreiber unter Berücksichtigung von möglichen Wirkungsketten als wesentlich einzustufen ist.

Für die Zwecke der ESG-Risikotreiberanalyse wird unter anderem auf eine Auswahl der wissenschaftlich fundierten Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) zurückgegriffen. Die Betrachtung deckt dabei kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume ab. Kurz- bis mittelfristig können S- und G-Risikotreiber bei Emittenten der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zu negativen Kursentwicklungen beitragen. Mittel- und langfristig sind ESG-Risikotreiber für die in Eigennutzung befindlichen Immobilien bedeutsam.

Die Metzler-Institutgruppe und das Bankhaus Metzler richten die Steuerung zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) an den Anforderungen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) aus. Diesem Gedanken folgend, wird zwischen der „normativen Perspektive“ und der „ökonomischen Perspektive“ unterschieden. Beide Perspektiven bilden gemeinschaftlich die Grundlage für den ICAAP.

Die Grundlagen zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals (Risikokapital) sowie die Verfahren zur Steuerungs- und Zuordnungsmethodik für die Geschäftsfelder und Risikosegmente werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept beschrieben. Innerhalb der ökonomischen ICAAP-Perspektive werden die Risiken durchgängig mit Value-at-Risk-Ansätzen und auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent quantifiziert. Annahmen zu segmentübergreifenden Korrelationen finden dabei keine Berücksichtigung.

Das maximal zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial (233,9 Mio. EUR) in der ökonomischen Perspektive besteht aus versteuerten stillen Reserven sowie aus dem Teil der regulatorischen Eigenmittel, der nicht zur Deckung der Gesamtkapitalquote gemäß SREP-Bescheid zzgl. Adäquanzpuffer gemäß § 8 Absatz 1 der MaSan-V benötigt wird. Der Konzern hat darüber hinaus die Risikoappetitstufe „moderat“ in der ökonomischen Perspektive festgelegt. In der Folge wird zusätzlich der Teil der regulatorischen Eigenmittel (40,6 Mio. EUR) vom maximal zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial abgezogen, der zur Deckung der kombinierten Kapital-

puffer-Anforderung nach § 10i KWG erforderlich ist. Von dem sich ergebenden Risikodeckungspotenzial in Höhe von 193,2 Mio. EUR wurden 190 Mio. EUR auf die einzelnen Risikosegmente allokiert. Die Allokation dieser quantitativen Steuerungsgröße für die einzelnen Risikosegmente wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr auf Grundlage der monatlichen Überwachungszyklen jederzeit gegeben. Im Jahresverlauf lag die Auslastung des Risikokapitallimits auf Konzernebene zwischen 48 Prozent und 64 Prozent, zum Bilanzstichtag betrug die Gesamtauslastung 49 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent).

4.1.2. Risikosegmente

Das **Marktrisiko** umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Währungen, Kursen, Volatilitäten und Zinssätzen entstehen. Das schließt die allgemeinen und spezifischen Risiken sowie Marktliquiditätsrisiken ein.

Die Ermittlung und Steuerung der Marktrisiken in der ökonomischen ICAAP-Perspektive erfolgt über das Value-at-Risk-Verfahren der historischen Simulation. Der ICAAP-Value-at-Risk (ICAAP-VaR) basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Die Grundlage für den ICAAP-VaR bilden eintägige Barwertveränderungen über einen Zeitraum von zwei Jahren, aus denen mittels statistischer Verfahren eine einjährige Barwertverteilung erzeugt wird.

Die tägliche Steuerung und Limitierung der Marktrisiko-relevanten Portfolios erfolgt über den sogenannten operativen Value-at-Risk (VaR). Dieser basiert auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen. Zur Berechnung des operativen VaR wird ebenfalls eine historische Simulation eingesetzt. Dabei dienen über den Zeitraum von einem Jahr ermittelte zehntägige Barwertveränderungen als Basis.

Die Analyse der Marktrisikopositionen wird ergänzt durch Stresstests, um die Auswirkungen von extremen Marktvolatilitäten auf die Werte der Portfolios einschätzen zu können. Die Qualität der Value-at-Risk-Berechnungen werden über ein regelmäßiges Backtesting validiert.

Das Marktrisiko war zum Berichtsstichtag mit einem ICAAP-VaR-Limit von 70 Mio. EUR (Vorjahr: 70 Mio. EUR) auf Konzernebene dotiert; die Auslastung lag am Stichtag bei 26 Prozent (Vorjahr: 57 Prozent). Zur Risikokapitalauslastung trug das Marktrisiko auf Konzernebene 19 Prozent bei (Vorjahr: 36 Prozent).

Die übergeordnete Steuerung der Marktrisiken sowie die strategische Disposition der Liquiditätsreserve erfolgt durch das Treasury-Committee; dessen Entscheidungen werden direkt über die operative Risikosteuerung umgesetzt.

Unter dem **Zinsänderungsrisiko** verstehen wir die Gefahr, dass sich Markt-zinsänderungen negativ auf die Ertragslage auswirken. Die Quantifizierung dieses Risikos ist in die Value-at-Risk-Verfahren integriert. Darüber hinaus erfolgt eine separate Bewertung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, bei der die Auswirkungen von Zinsänderungen sowohl auf das handelsrechtliche Ergebnis als auch auf die Barwerte der betroffenen Positionen betrachtet werden. Dabei werden alle zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuches verschiedenen Zinsschockszenarien unterzogen. Grundlage sind die entsprechenden Veröffentlichungen der delegierten Verordnungen EU 2024/856 und EU 2024/857 zum 24. April 2024 sowie die Vorgaben zum Management von Zinsänderungsrisiken gemäß der 8. MaRisk-Novelle vom 29. Mai 2024.

Aufgrund der aus der Bilanzstruktur bereits ersichtlichen hohen Liquiditätsposition sowie unter Berücksichtigung der überwiegend kurzen Zinsbindungsfristen auf der Passivseite und der Zinssicherungsstrategie durch Zinsswaps auf der Aktivseite sind in der Metzler-Institutgruppe in der aktuellen Marktsituation keine erhöhten Risiken erkennbar.

Analog zu den Anforderungen an das Management von Zinsänderungsrisiken werden die Auswirkungen von Kreditspreadänderungen sowohl auf das handelsrechtliche Ergebnis als auch auf die Barwerte der betroffenen Positionen betrachtet. Dabei werden alle einem Kreditspreadrisiko unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuches einem Kreditspreadshiftszenario unterzogen.

Da es sich bei Kreditspreads um einen wesentlichen Risikotreiber des Anlagebuches handelt, stellt der Credit-Spread Value-at Risk (CSVaR) die zentrale interne Kennzahl zur Steuerung der Kreditspreadrisiken dar. Vor dem Hintergrund der risikostrategischen Vorgaben erfolgt die Steuerung des aktuellen Risikos je Portfolio innerhalb der festgelegten operativen VaR-Limite.

Zum Berichtsstichtag lag der CSVaR für alle Portfolios deutlich unterhalb der VaR-Limite.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos gibt es folgende Szenarien:

- Parallelverschiebungen der Zinskurve aufwärts und abwärts
- Versteilung und Verflachung der Zinskurve
- Kurzfristschocks aufwärts und abwärts.

Die Zinsänderungsrisiken werden sowohl in der barwertigen als auch in der periodischen Perspektive gemessen.

Bei einer Parallelverschiebung von +200 Basispunkten (Bp) wäre der Barwert am Berichtsstichtag um 12,5 Mio. EUR gefallen; eine Parallelverschiebung um -200 Bp hätte den Barwert um 12,8 Mio. EUR steigen lassen.

In der Metzler-Institutsgruppe bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken in Fremdwährung. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Das **Liquiditätsrisiko** im engeren Sinn ist das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Es wird monatlich vom Risikocontrolling eine Liquiditätsablaufbilanz (LAB) erstellt. Mittels LAB lässt sich die Entwicklung des Liquiditätsdeckungsüberschusses in 21 Laufzeitbändern ermitteln. Dabei wird in einem Basis- und einem Stressszenario die Entwicklung des Wertpapierbestands und des Dispositionsdepots als Komponenten des Liquiditätsdeckungsüberschusses betrachtet. Die beiden Szenarien umfassen in erster Linie Annahmen über die Abflüsse der Kundengelder sowie über die Abschläge aus der Veräußerung von Aktivpositionen. Die vertraglichen Cashflows und Bestandsveränderungen aller für das Liquiditätsrisiko wesentlichen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen finden dabei Berücksichtigung. Der Liquiditätsdeckungsüberschuss muss in allen Laufzeitbändern und Szenarien positiv sein.

Als Überlebenshorizont gemäß MaRisk BT 3.1 Tz. 8 ist der Zeitraum vom Berichtsstichtag (Monatsultimo) bis zur Mitte des Laufzeitbands definiert, in dem der Liquiditätsdeckungsüberschuss erstmalig negativ wird. Im Einklang mit dem Geschäftsmodell des Hauses ist das Ziel, einen über den Betrachtungszeitraum hinausgehenden Überlebenshorizont sicherzustellen.

Das **Refinanzierungsrisiko** wurde als unwesentlich eingestuft, da die „Refinanzierungsmittel“ im Wesentlichen auf Einlagen von institutionellen und privaten Kunden aus der Vermögensverwaltung entfallen. Das Volumen der Aktivpositionen wird damit dominiert von Herkunft und Höhe der Kundeneinlagen der Passivseite (Aktiv-Engpass-Steuerung). Im Rahmen der primären Geschäftstätigkeiten wird aktivisch folglich kein Neugeschäft geplant, aus dem ein zukünftiger Refinanzierungsbedarf entstehen könnte. Vielmehr hängt die aktivische Anlage in Wertpapieren von der Entwicklung der Einlagen auf der Passivseite ab. Refinanzierungskosten und Überlegungen zum Refinanzierungsrisiko sind daher von untergeordneter Bedeutung. Die Notwendigkeit zur Steuerung eines komplexen Refinanzierungsmixes ist insgesamt nicht gegeben.

Das **Adressenausfallrisiko** beschreibt die Gefahr, dass Forderungen oder andere schuldrechtliche Instrumente ausfallen könnten. Es umfasst das Kreditausfallrisiko, das Emittentenrisiko, das Nichterfüllungsrisiko, das Migrationsrisiko und das Kontrahentenausfallrisiko. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des klassischen Kreditgeschäfts resultieren Adressenausfallrisiken primär aus bilanzunwirksamen Handelsgeschäften mit ausgewählten Kunden und Anlagen in der Liquiditätsreserve. Die Handelsgeschäfte werden grundsätzlich durch kongruente Gegengeschäfte im Interbankenmarkt glattgestellt. Adressenausfallrisiken werden sowohl auf der Kundenseite als auch auf der Seite der Metzler-Institutgruppe begrenzt durch differenzierte Einzellinien pro Kontrahent, Land und Produkt bzw. Produktgruppe.

Die risikotragenden Handelsgeschäfte für Kontrahenten werden durchgängig von Risikolinien begrenzt. Neben dem aktuellen Wiedereindeckungsaufwand sind in diesem Vorgehen zukünftige Veränderungen marktrisikodarstellender Value-at-Risk-Aufschläge für die gesamte Restlaufzeit der Einzelkontrakte berücksichtigt. Während Verrechnungen aufgrund bestehender Nettingvereinbarungen erfolgen, bleiben risikoreduzierende Korrelationseffekte unberücksichtigt. Das Settlementrisiko wird auf Basis des Erfüllungstages mit dem höchsten risikoadjustierten Clearingbetrag limitiert.

Mit allen wesentlichen Kontrahenten wurden Collateral-Vereinbarungen abgeschlossen, um die Kreditäquivalenzbeträge/Adressenausfallrisiken auf ein Minimum zu reduzieren. Collateral-Anpassungen erfolgen grundsätzlich täglich.

Die unterschiedlichen Kontrahentenlinien werden unter Berücksichtigung hoher Anforderungen an die Bonität der Kreditnehmer und der daraus abgeleiteten Kreditrisikoklasse eingeräumt und überwacht. Kreditgenehmigungen werden entsprechend der Höhe des Kreditrisikobetrages nach einer abgestuften Kompetenzordnung erteilt. Bei veränderten Risikoeinschätzungen bei Kontrahenten, Staaten, Branchen oder Märkten werden die eingeräumten Linien zeitnah überprüft und angepasst sowie – bei Bedarf – entsprechende risikoreduzierende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung aktualisiert und bestätigt jährlich eine Kreditrisikostategie, die dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt wird. Die Berücksichtigung von Sicherheiten wird durch eine Sicherheitenstrategie geregelt. Die eingerichtete/n Organisationsstruktur, Kompetenzen und Prozesse stellen eine strikte funktionale Trennung zwischen „Markt“, „Marktfolge“ (Client- & Credit-Management) und „Kreditrisikocontrolling“ sicher. Ein mehrstufiges Votierungsverfahren ist installiert, das in Abhängigkeit von der Risikorelevanz der Geschäfte und der Kreditnehmer differenzierte Votierungsprozesse umfasst. Alle Kreditnehmer werden anhand des implementierten Risikoklassifizierungs-

systems in fünf Risikoklassen eingeteilt. Diese Einteilung wird wie die Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) mindestens einmal jährlich überprüft. Monatlich erhalten die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat ein Kreditrisiko-Reporting.

Um die Adressenausfallrisiken zu bewerten, wird das Risiko auf Basis des Credit-VaR mit einem statistisch-verteilungsbasierten Kreditportfoliomodell betrachtet. Der Credit-VaR ist der – auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent – maximal zu erwartende Portfolioverlust.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken mittels des Kreditportfoliomodells erfolgt auf Basis des Standardmodells CreditRisk+. Zusätzlich wurde dieses Modell um Migrationsrisiken erweitert und bedient sich dabei methodisch einer Monte-Carlo-Simulation.

Das Adressenausfallrisiko war zum Berichtsstichtag mit einem VaR-Limit von 60 Mio. EUR (Vorjahr: 55 Mio. EUR) auf Konzernebene dotiert. Die Auslastung lag am Bilanzstichtag bei 61 Prozent (Vorjahr: 66 Prozent).

Operationelle Risiken werden verursacht durch Mängel oder Fehler, die in Geschäftsprozessen, durch Personen, Systeme oder externe Ereignisse auftreten, sowie durch Rechtsrisiken. Dieses Risikosegment umfasst neben den operationellen Risiken im engeren Sinne, zu denen die Bereiche Compliance, Geldwäsche und Datenschutz zu zählen sind, auch Risiken aus Projekten und das Dienstleisterrisiko, sowie die resultierenden Reputationsrisiken. Die Steuerung dieses Risikosegments stützt sich auf drei Säulen:

1. Mithilfe einer Ereignisdatenbank werden alle Fehler und Störungen in den internen Abläufen erfasst, bewertet und aktiv gesteuert. Gegenstand dieses Instruments sind nicht nur Schadensfälle ab einer bestimmten Größenordnung, sondern grundsätzlich alle Vorfälle, die außerhalb eines erwarteten Ergebnisses oder eines definierten Prozesses liegen (Incidents). Dabei ist die Frage nach der GuV-(Schadens)-Wirkung nicht entscheidend, auch Vorgänge mit einem geringen oder positiven Ergebnis werden einbezogen.

Das Verfahren ist geprägt durch eine starke Verknüpfung von dezentralen und zentralen Tätigkeiten: Während der zentrale Operational-Risk-Controller das Ereignis klassifiziert und bewertet und bei Bedarf auch bei der Initiierung von Maßnahmen unterstützt, wird der Incident dezentral bearbeitet und bei Bedarf aktualisiert.

2. Die strukturierte Szenarioanalyse als zweite Säule ermöglicht individuelle Einschätzungen des Risiko- und Verlustpotenzials in den internen Abläufen.

Die Fragetechnik verwendet eine Methodik, bei der Einschätzungen zu potenziellen Schadenswirkungen und -häufigkeiten abgefragt werden. Die Szenarioanalyse wird jährlich durchgeführt.

3. Als drittes Instrument werden Risikoindikatoren als Frühwarnsignale eingesetzt. Sie geben Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Ergänzt werden diese Instrumente durch das Modul „Task-Management“, mit dem der Operational-Risk-Controller die Umsetzung initiiertter Maßnahmen für wesentliche Ereignisse überwacht.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken werden interne Verlustdaten und die Szenarioanalyse eingesetzt. Dabei werden für verschiedene Szenarien intern erhobene Schätzungen potenzieller Verluste statistisch modelliert. Im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation, mittels derer die Szenarien zu einem Risikoprofil zusammengeführt werden, wird die Höhe operationeller Verluste ermittelt, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 Prozent nicht überschritten wird.

Die Ergebnisse lassen einen differenzierten Einblick in die operationellen Einzelrisiken und Risikostrukturen zu und geben weitere Impulse zum Ausbau der qualitativen Verfahren zur Risikosteuerung.

Das operationelle Risiko war zum Berichtsstichtag mit einem VaR-Limit von 55 Mio. EUR (Vorjahr: 55 Mio. EUR) auf Konzernebene limitiert; die Auslastung lag zum Stichtag bei 60 Prozent (Vorjahr: 64 Prozent). Beim Ermitteln der Auslastungsquote wurden eventuelle schadensreduzierende Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt.

Über diese Tätigkeiten hinaus wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um operationelle Risiken zu reduzieren. Dazu gehören – mit zum Teil hohen Investitionskosten verbunden – technische und organisatorische Vorgaben wie die redundante Auslegung von Hardware und Kommunikationssystemen im IT-Bereich, der Aufbau von Firewallsystemen zur Absicherung nach außen, komplexe Zugriffsberechtigungssysteme sowie eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollprozessen.

Den zunehmenden Anforderungen an die Informationssicherheit wird durch den Ausbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie durch ein IT-Sicherheitskonzept Rechnung getragen, das auf einer gespiegelten Dual-Data-Center-Struktur an zwei Standorten basiert, an denen jeweils Storage-Area-Network-Systeme in Betrieb sind. Es bestehen Server-Farmen, Zweitwege zu Telekommunikations-Carriern und Internet Providern sowie kom-

plexe Sicherheitsstrukturen wie Firewalls etc. Die im Einsatz befindlichen IT-Systeme sind sowohl im Hinblick auf Angriffe von außen als auch auf Angriffe von innen sowie den Missbrauch der Systeme untersucht und dagegen abgesichert worden. Im Bereich Cybersecurity betreibt Metzler Cyber-Defense-Services zum frühzeitigen Erkennen und Analysieren von Netzwerk-anomalien mit Anbindung an ein externes Security Operation Center. Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bei Ausfällen oder Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines Business-Continuity-Management-Konzeptes (BCM) und eines Notfallkonzepts beschrieben und werden durch wiederkehrende Standort- sowie Prozesskettentests verifiziert. Flankiert werden diese Maßnahmen durch komplett virtualisierte Arbeitsplatzrechner, die einen zentralisierten Sicherheitsansatz unterstützen.

Ein detailliertes Datensicherungskonzept ist ebenso Bestandteil des IT-Sicherheitskonzepts wie umfassende Verfahren für Programmfreigaben (Change-Management) und Zugriffsberechtigungen (Berechtigungsmanagement) mit einer Dokumentation der Verfahrensschritte.

Definierte Verfahren für neue Produkte (inkl. neuer Märkte und Vertriebswege) und Änderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen sind Bestandteil des Risikomanagementprozesses in der Metzler-Institutgruppe. Dabei stehen die Beurteilung der Risikoaspekte, der qualitativen und quantitativen Auswirkungen auf Risikostrategie und Allokation der Risikolimits sowie konkrete organisatorische und fallbezogene Umsetzungsvorgaben im Vordergrund. Die Ergebnisse und Verfahrensstände sind auch Bestandteil des laufenden Reportings an die Geschäftsleitung.

Unter dem Begriff des **Allgemeinen Geschäftsrisikos** werden das Ergebnisrisiko sowie das Strategische Risiko zusammengefasst. Die Steuerung dieses Risikosegments erfolgt über Verfahren, die im Wesentlichen durch das Financial Management verantwortet werden. So wird in der Ergebnissteuerung ein Verfahren mit mehreren Deckungsbeitragsstufen verwendet. Das Ergebnisrisiko resultiert aus unerwarteten Erlöseinbrüchen, die sich nicht durch entsprechend reagible Kostenstrukturen kompensieren lassen. Das strategische Risiko beschreibt negative Auswirkungen aufgrund nicht (erfolgreich) umgesetzter Maßnahmen, die zur Erreichung der Unternehmensziele formuliert wurden (Risiko der Strategieumsetzung, Risk to Strategy) oder negative Auswirkungen aus der erfolgreichen Umsetzung ungeeigneter Maßnahmen. Zum Beispiel aufgrund unzureichend formulierter oder konkurrierender Ziele (Risiko der Strategieverfolgung, Risk of Strategy).

Mithilfe eines Monte-Carlo-Simulationsansatzes, der Erlöse und Kosten auf Geschäftsbereichsebene berücksichtigt, wird der Wert des Deckungsbeitrags

gemessen, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 Prozent nicht unterschritten wird.

Das im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts ausschließlich auf Konzernebene zur Verfügung gestellte Risikolimit von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) war zum Berichtsstichtag zu 0 Prozent ausgelastet (Vorjahr: 0 Prozent).

Die laufende Analyse der Risiken wird durch [Stresstestverfahren](#) ergänzt. Sie werden eingesetzt, um die Auswirkungen von extremen Ereignissen einzuschätzen. Es kommen risikosegmentspezifische, risikosegmentübergreifende sowie inverse Stresstests zum Einsatz.

Risikosegmentspezifische Stresstests bilden Situationen ab, in denen sich die Risikofaktoren der jeweiligen Risikosegmente schockartig ändern. Auf Basis dieser gestressten Faktoren werden Verlustpotenziale berechnet.

Für das Marktrisiko werden die Stressparameter aus dem letzten Less-Significant-Institutions-Stresstest (LSI-Stresstest) herangezogen. Im Adressenausfallrisiko werden sowohl Ausfälle von Top-3-Kontrahenten als auch Migrationen und PD-Anpassungen simuliert. Für das Risikosegment operationelles Risiko werden Eintrittswahrscheinlichkeiten für wesentliche Szenarien von IT- und Personalausfall ausgelenkt. Für das Geschäftsrisiko werden hypothetische und historische Stressszenarien für Erlöse bei unreakiblen Kosten herangezogen. Im Risikosegment Liquiditätsrisiko werden Rahmenbedingungen angenommen, die zu einer schweren Bankenkrise mit Bank-Run-artigen Zuständen gehören – als marktweite Ursachen – in Kombination mit einem schweren Reputationsschaden für die Metzler-Institutgruppe – als instituts-eigene Ursache.

Risikosegmentübergreifende Stresstests setzen bei externen bzw. internen Risikoereignissen an und zeigen die Veränderung der einzelnen Risiken beim Eintritt der Ereignisse. Die Wirkung dieser Ereignisse ist damit nicht auf ein einzelnes Risikosegment begrenzt. Dabei werden sowohl Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Metzler-Institutgruppe als auch ein weiteres von der Geschäftsleitung vorgegebenes Szenario analysiert.

Inverse Stresstests folgen einer umgekehrten Vorgehenslogik: Es werden die Ereignisse gesucht, die den Bestand des Instituts gefährden könnten, was mit einer Nichtfortführbarkeit bzw. Nichttragfähigkeit des Geschäftsmodells oder Teilen davon gleichgesetzt wird. Für die Risikosegmente des ICAAP wird die Stresswirkung auf Risikofaktoren so weit erhöht, bis das gesamte Risikokapital bis zur Sanierungsschwelle verzehrt ist. Für das Liquiditätsrisiko bzw. den Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) wird

der Abzug der passivischen Einlagen herangezogen, der nicht mehr durch verfügbare und unter Stressannahmen liquidierte Aktivbestände gedeckt werden kann.

Bestandsgefährdende Risiken lagen nicht vor. Aus den Stresstestergebnissen wurden im Betrachtungszeitraum keine zusätzlichen Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

4.2. Schlüsselparameter

In der nachstehenden Tabelle sind die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR für den Berichtsstichtag und das Ende des vorangegangenen Berichtsjahres dargestellt.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen zum Berichtsstichtag für die Metzler-Institutgruppe nicht.

		31.12.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel in Mio. EUR			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	302,8	289,6
2	Kernkapital (T1)	302,8	289,6
3	Gesamtkapital	302,8	289,6
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. EUR			
4	Gesamtrisikobetrag	1.206,4	1.080,2
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	1.206,4	1.080,2
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25,1	26,8
5a	entfällt	–	–
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	25,1	26,8
6	Kernkapitalquote	25,1	26,8
6a	entfällt	–	–
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	25,1	26,8
7	Gesamtkapitalquote	25,1	26,8
7a	entfällt	–	–
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	25,1	26,8
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,0	1,0
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,56
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	0,75
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung	9,0	9,0

		31.12.2025	31.12.2024
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,58	0,53
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,08	3,03
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	12,08	12,03
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	16,1	17,8
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (in Mio. EUR)	2.886,4	2.872,8
14	Verschuldungsquote (in %)	10,5	10,1
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	0,0	0,0
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0	0,0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	0,0	0,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in %)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	0,0	0,0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) (in Mio. EUR)	1.054,8	1.193,3
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert (in Mio. EUR)	782,7	936,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert (in Mio. EUR)	107,0	131,8
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) (in Mio. EUR)	675,7	804,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	156,0	149,1
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt (in Mio. EUR)	1.265,5	1.327,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt (in Mio. EUR)	901,0	891,2
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (in %)	140,5	148,9

Tabelle 7: EU KM1-Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Zum Berichtsstichtag bestanden keine Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen.

5. Kredit- und Verwässerungsrisiken

32

Die NPL-Quote (Non-Performing Loan Quote, Anteil Bruttobuchwert der notleidenden Kredite und Darlehen am Bruttobuchwert der gesamten Darlehen und Kredite) für die Metzler-Institutsgruppe beträgt 0,07 Prozent und liegt damit unter dem Grenzwert von 5 Prozent, somit ist das Bankhaus Metzler von weiteren Berichtspflichten befreit.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, unterteilt nach Art der Schuldtitel und ihren Gegenparteien, die Kreditqualität der gestundeten Risikopositionen. Dabei werden Informationen zum Brutto-Buchwert gestundeter Risikopositionen und zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge sowie erhaltene Sicherheiten dargestellt.

	in Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
070	Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 8: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (beinhaltet Forbearance-Maßnahmen im Einklang mit Artikel 47b CRR) [Artikel 442 (c) CRR]

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.

		a	b	c	d	e	f
	in Mio. EUR	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Notleidende Risikopositionen	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	254,5	254,5	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	249,92	249,92	0	0,2	0,2	0
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	137,4	137,4	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	11,6	11,6	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,8	1,8	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	86,8	86,8	0	0,2	0,2	0
070	Davon: KMU	5,9	5,9	0	0	0	0
080	Haushalte	12,3	12,3	0	0	0	0
090	Schuldverschreibungen	1.568,4	1.568,4	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	447,9	447,9	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	1.091,2	1.091,2	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	29,3	29,3	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	11,5			0		
160	Zentralbanken	0			0		
170	Sektor Staat	0			0		
180	Kreditinstitute	0			0		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11,5			0		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0			0		
210	Haushalte	0			0		
220	Insgesamt	2.084,3	2.072,82	0	0,2	0,2	0

		g	h	i	j	k	l
	in Mio. EUR	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			
				Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
070	Davon: KMU	0	0	0	0	0	0
080	Haushalte	0	0	0	0	0	0
090	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen						0
160	Zentralbanken						0
170	Sektor Staat						0
180	Kreditinstitute						0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						0
210	Haushalte						0
220	Insgesamt	0	0	0	0	0	0

Tabelle 9: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen [Artikel 442 (c) und (d) CRR]

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen unterteilt in notleidende und vertragsgemäß bediente Positionen getrennt nach Art der Schuldtitel und ihren Gegenparteien.

	in Mio. EUR	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	254,5	—	—	0	—	—
010	Darlehen und Kredite	249,9	—	—	0,2	—	—
020	Zentralbanken	0,0	—	—	0	—	—
030	Sektor Staat	137,4	—	—	0	—	—
040	Kreditinstitute	11,6	—	—	0	—	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,8	—	—	0	—	—
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	86,8	—	—	0,2	—	—
070	Davon: KMU	5,9	—	—	0	—	—
080	Haushalte	12,3	—	—	0	—	—
090	Schuldverschreibungen	1.568,4	—	—	0	—	—
100	Zentralbanken	0,0	—	—	0	—	—
110	Sektor Staat	447,9	—	—	0	—	—
120	Kreditinstitute	1.091,2	—	—	0	—	—
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	29,3	—	—	0	—	—
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	—	—	0	—	—
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	11,5	—	—	0	—	—
160	Zentralbanken	0,0	—	—	0	—	—
170	Sektor Staat	0,0	—	—	0	—	—
180	Kreditinstitute	0,0	—	—	0	—	—
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	—	—	0	—	—
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11,5	—	—	0	—	—
210	Haushalte	0,0	—	—	0	—	—
220	Insgesamt	2.084,3	—	—	0,2	—	—

		g	h	i	j	k	l
	in Mio. EUR	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	–	–	0	–	–
010	Darlehen und Kredite	-0,2	–	–	-0,2	–	–
020	Zentralbanken	0	–	–	0	–	–
030	Sektor Staat	0	–	–	0	–	–
040	Kreditinstitute	0	–	–	0	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	0	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-0,2	–	–	-0,2	–	–
070	Davon: KMU	0	–	–	0	–	–
080	Haushalte	0	–	–	0	–	–
090	Schuldverschreibungen	0	–	–	0	–	–
100	Zentralbanken	0	–	–	0	–	–
110	Sektor Staat	0	–	–	0	–	–
120	Kreditinstitute	0	–	–	0	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	0	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	0	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	0	–	–	0	–	–
160	Zentralbanken	0	–	–	0	–	–
170	Sektor Staat	0	–	–	0	–	–
180	Kreditinstitute	0	–	–	0	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	0	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	0	–	–
210	Haushalte	0	–	–	0	–	–
220	Insgesamt	-0,2	–	–	-0,2	–	–

	in Mio. EUR	m Kumulierte teilweise Ab- schreibung	n Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien Bei vertragsgemäß bedienten Risiko- positionen	o Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	0	92,8	0
020	Zentralbanken	0	0,0	0
030	Sektor Staat	0	0,0	0
040	Kreditinstitute	0	0,0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0,0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	80,5	0
070	Davon: KMU	0	5,9	0
080	Haushalte	0	12,3	0
090	Schuldverschreibungen	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	0	1,2	0
160	Zentralbanken	0	0	0
170	Sektor Staat	0	0	0
180	Kreditinstitute	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	1,2	0
210	Haushalte	0	0	0
220	Insgesamt	0	94,0	0

Tabelle 10: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen [Artikel 442 (c) und (f) CRR]

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten. In Besitz genommene Vermögenswerte lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Außer Sachanlagen	0	0
030	Wohnimmobilien	0	0
040	Gewerbeimmobilien	0	0
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0	0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
080	Insgesamt	0	0

Tabelle 11: EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten [Artikel 442 (c) CRR]

6. Erklärung gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR sowie Artikel 435 Absatz 1 lit. e, f CRR

39

Dieser Bericht wurde im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen der B. Metzler seel. Sohn & Co. AG als übergeordnetem Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe erstellt.

Wir sind der Auffassung, dass das in Abschnitt 4.1. beschriebene eingerichtete Risikomanagementsystem dem Profil und der Strategie des Bankhauses Metzler und der Metzler-Institutsgruppe angemessen ist und dass die Ausführungen in Abschnitt 4.1. das mit der Geschäftsstrategie verbundene Risikoprofil des Bankhauses Metzler und der Metzler-Institutsgruppe zutreffend skizzieren.

Des Weiteren beeinflussen gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen das Risikoprofil der Metzler-Institutsgruppe nicht wesentlich.

Der Vorstand

B. Metzler seel. Sohn & Co.

B. Metzler seel. Sohn & Co.
Aktiengesellschaft
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main

Postfach 20 01 38
60605 Frankfurt am Main

www.metzler.com